Programmreglement CAS Projektmanagement

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik FHNW vom 1.10.2018 erlässt die Programmleitung dieses «Reglement CAS Projektmanagement».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Diplomierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Projektmanagement».

² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Weiterbildungsordnung der FHNW vom 1.10.2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

Dieser CAS richtet sich vornehmlich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mind. 2-jähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums.

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im CAS Projektmanagement beträgt ein Semester.

§ 4 Gebühren für das Programm

¹ Das CAS-Programm kostet CHF 5'900.-. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.

§ 5 Programmaufbau

¹ Das Programm «CAS Projektmanagement» umfasst 10 ECTS (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 250h).

² Das Programm bietet eine Einführung in Projektmanagementformen. Es umfasst die Lerninhalte, Planung von Projekten, Projektführung und –abwicklung, Projektcontrolling, Projektorganisation, Qualitäts- und Risikomanagement, Teammanagement, Akzeptanzmanagement, Systemanalyse, Systemgrenzen, Methodik des Problemlösungszyklus, Analysen von Unternehmenssystemen, Systematische Lösungssuche, Bewertung / Nutzwertanalyse, Wirtschaftlichkeitsrechnung.

² Für eine allfällige Nachprüfung ist keine Gebühr zu entrichten.

³ Zusätzliche Kosten können entstehen für Spezialliteratur und Pausenverpflegung.

³ Das Programm ist ein Modul und unterteilt sich in folgende Themenblöcke

Themenblöcke		Halb-	Lektionen	ECTS	
		Tage		gerundet	
AO10	Allgemeine Systemtheorie	1	4	0.5	
AO20	Projektmanagement Grundlagen	3	10	1	
AO30	Veränderungsmanagement	2	8	1	
AO40	Sozio-technische Systeme	2	8	1	
AO50	Wirtschaftlichkeit	1	4	0.5	
AO60	Phasenmodelle	1	4	0.5	
AO70	Projektcontrolling	2	8	1	
AO80	Problemlösungszyklus	4	14	1.5	
AO90	Projektarbeit	4	16	2	
AO100	Teammanagement	1	4	0.5	
AO110	Workshopgestaltung	1	3	0.25	
AO120	Kommunikationsmanagement	1	4	0.25	
Total		23	87	10	SLeist*

^{*} Schriftlicher Leistungsnachweis (Schriftliche Prüfung oder Schriftliche Arbeit)

§ 6 Leistungsnachweis

- ¹ Der erfolgreiche Abschluss besteht aus einer Prüfung sowie aus einer Projektarbeit oder wissenschaftlichen Einzelarbeit. Die Modulprüfung findet jeweils zum Ende des Programms statt.
- ² Das Programm ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus Prüfung und Projektarbeit bestanden ist.
- ⁴ Die Bewertung der Prüfung und der Projektarbeit erfolgt in der 2er-Skala gemäss §5 Abs. 6 der Weiterbildungsordnung.
- ⁵ Wiederholungen

Prüfung

 Wird das Programm «nicht bestanden» bewertet, so können Studierende einmalig an einer Nachprüfung teilnehmen. Die Inhalte und den Zeitpunkt der Wiederholung definiert die Studiengangleitung.

§ 7 Programmabschluss, Titel

- ¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm CAS Projektmanagement bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte erarbeitet haben, erhalten das Zertifikat und einen TOR (transcript of records, mit der Leistungsbewertung).
- ² Der erfolgreiche Abschluss des CAS berechtigt die Absolvierenden den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW in Projektmanagement" zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

Windisch, 1. Oktober 2018

Erlassen von:

Adrian Specker

Programmleiter CAS Projektmanagement

Genehmigt durch:

Prof. Jürg Christener

Direktor der Hochschule für Technik FHNW

¹ Dieses Reglement tritt am 01.10.2018 in Kraft.

² Für Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.